

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Nussbaum Matzigen AG

A. Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsschluss

- Wir liefern nur zu unseren nachstehenden Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen, auch soweit bei ständigen Geschäftsbeziehungen später eine Bezugnahme nicht mehr ausdrücklich erfolgt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden haben für uns keine Gültigkeit, es sei denn, wir stimmen diesen ausdrücklich schriftlich zu.
- Unsere Angebote sind freibleibend, Angaben zu Produkten, Dienstleistungen oder Preisen können von uns jederzeit geändert werden, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Unsere Auftragsbestätigung ist für den Vertragsinhalt massgebend.

B. Lieferung und Abnahme

- Die vereinbarte Lieferfrist beginnt erst nach der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen und Freigaben. Ereignisse höherer Gewalt entbinden uns von der Lieferverpflichtung. Lieferverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender Umstände wie Betriebsstörungen, Streiks, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, etc. führen nicht zu unserem Verzug. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich angemessener Frist.
- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Teillieferungen sind zulässig. Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer auf den Kunden über. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, sind wir – unbeschadet unserer Forderungen – berechtigt, die Ware nach Ablauf von 90 Tagen auf Kosten des Kunden zu entsorgen.
- Sofern die Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, weil wir von einem Lieferanten nicht rechtzeitig beliefert werden, obwohl dieser vertraglich dazu verpflichtet war (kongruentes Deckungsgeschäft), werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Kann das Hemmnis nicht binnen angemessener Frist behoben werden, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das gilt ebenso bei Lieferverzögerungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt.
- Die Kosten des Versandes trägt der Kunde, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- Wenn dem Kunden wegen einer Verzögerung, die von uns zu vertreten ist, ein Schaden erwächst, ist der Kunde zum Schadensersatz berechtigt. Die Höhe des Schadensersatzes ist begrenzt auf 0.5% des Nettopreises der betroffenen (Teil-)Lieferung für jede volle Woche des Verzuges – höchstens jedoch 5% – des Kaufpreises der betroffenen (Teil-)Lieferung. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung gemäss Abschnitt H dieser Verkaufsbedingungen.

C. Preise, Zahlungsbedingungen

- Unsere Preise enthalten keine Mehrwertsteuer und gelten ab Werk. Sie schliessen Verpackung, Fracht, Zölle, Versicherung und dergleichen nicht ein. Den vereinbarten Preisen wird im Inland die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen. Die Preise im Ausland gelten gemäss Vereinbarung bzw. Auftragserteilung.
- Ändert sich der vom Schweizer Bundesamt für Statistik (www.bfs.admin.ch) herausgegebene Produzenten- und Importpreisindex gegenüber dem Stand bei Vertragsbeginn um mehr als 5 Prozentpunkte, so ändern sich unsere Preise entsprechend. Einer Annahmeerklärung des Vertragspartners bedarf es dafür nicht.
- Unsere Rechnungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Danach gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug und ist verpflichtet, ab Beginn des Zahlungsverzuges Verzugszinsen zu bezahlen. Der Verzugszinssatz entspricht 9% p.a. Bei Zahlungsverzug sind wir ferner berechtigt, weitere Leistungen auszusetzen, von Vorleistungen des Kunden abhängig zu machen oder auf weitere Leistungen zu verzichten.
Bei Zahlungen über Dritte, insbesondere im Rahmen von Delkredereabkommen, gilt die Ware erst dann als bezahlt, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit sie nicht ausdrücklich von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind oder auf demselben Auftragsverhältnis beruhen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch sich aus demselben Auftragsverhältnis ergibt.

D. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller unserer Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Sonderwerkzeuge aller Art, Entwürfe und Klischees, die dem Kunden anteilig berechnet werden, verbleiben in unserem Eigentum.
- Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu seinen normalen Bedingungen weiterzuveräußern, solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Für den Fall der Weiterveräußerung wird uns bereits jetzt die Forderung aus dem entsprechenden Rechtsgeschäft in Höhe unseres Rechnungswertes abgetreten. Wir nehmen die Abtretungserklärung hiermit an.
- Unbeschadet unserer Einziehungsbefugnis ist der Kunde im Rahmen eines ordnungsgemässen Geschäftsverkehrs widerruflich zur Einziehung unserer Forderungen im eigenen Namen berechtigt, solange keine unserer Forderungen, insbesondere durch Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder sonstigem Vermögensverfall des Kunden, überfällig ist.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie eine Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

E. Gewährleistung und Mängelrüge

- Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich und sorgfältig zu prüfen und dabei feststellbare Mängel sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Beschaffenheit der gelieferten Ware, unverzüglich (spätestens 10 Werktagen nach Erhalt der Ware) schriftlich zu rügen. Der Beanstandung ist ein Warenmuster beizulegen.
- Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seiner Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäss nachgekommen ist.
- Soweit ein Mangel vorliegt, ist der Verkäufer zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Die Lieferung unwesentlich abweichender Artikel sowie unwesentliche Abweichungen in der Menge sowie unwesentliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit sind zulässig. Die Ausschusstoleranz beträgt 1%.

F. Verantwortung des Kunden

Der Kunde trägt die Verantwortung für das von ihm gelieferte Daten- und Filmmaterial, die Einhaltung der gesetzlichen Deklarationspflichten, die Wahrung der Schutzrechte Dritter und die Eignung des Füllgutes für die vom Kunden gewählte Qualität der Ware. Der Kunde wird rechtzeitig über den Andruck informiert und erteilt die Freigabe zum Druck. Wirkt der Kunde beim Andruck nicht mit, können spätere Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden.

G. Schutzrechte und Urheberrecht

- Unser Kunde haftet allein, wenn durch von ihm zur Verfügung gestellte Muster, Vorlagen oder Designs bei der Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Design-, Marken-, Patentrechte, etc. verletzt werden. Unser Kunde hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger solcher Rechtsverletzungen freizustellen und spätestens zwei Wochen nach unserer Mitteilung über Grund und Höhe der Inanspruchnahme durch den Dritten eine entsprechende Ausgleichszahlung einschliesslich aller aufgelaufenen Kosten und Zinsen zu leisten. Darüber hinaus sind wir in einem solchen Fall berechtigt, die weitere Tätigkeit einzustellen.
- Die Rechte an Entwürfen, Zeichnungen, Mustern etc. verbleiben ausschliesslich beim jeweiligen Rechtsinhaber.

H. Haftung

- Schadensersatzansprüche des Kunden aus Vertrag, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – insbesondere hinsichtlich der Folgeschäden – ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, sowie der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unberührt bleibt ferner unsere Haftung für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für zugesicherte Eigenschaften sowie in allen Fällen, in denen uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden sowie sämtliche Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche beträgt ein Jahr nach Erhalt der Ware. Das gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit, aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

I. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. **Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Firmensitz in Matzingen TG, Schweiz.** Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Es gilt (auch im grenzüberschreitenden Verkehr) schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des schweizerischen internationalen Privatrechts.
2. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in Deutsch und Englisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit unserem Kunden oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.